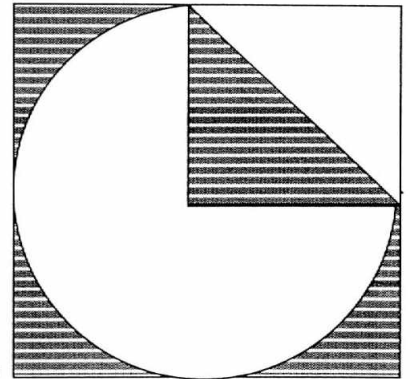


LAG

LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT
SOZIALE BRENNPUNKTE HESSEN



TÄTIGKEITSBERICHT

FÜR DIE JAHRE 1995 - 1997

INHALT

A:	Bericht des Vorstandes	1
B:	Sachgebiet 1 „Soziale Stadt(teil)entwicklung“	5
B1	Referat Wohnen und Mieten	5
B2	Referat Soziale Sicherung	8
C:	Sachgebiet 2: „Bildungs- und Zielgruppenarbeit“	11
C1	Referat Frauenbildung	11
C2	Frauenmodellprojekt	15
C3	Referat Spiel- und Lernstuben	17
C4	Referat Jugendbildungswerk	19
C5	Rockmobil	21
D:	Sachgebiet 3 „Lokale Beschäftigungsförderung“	23

A: BERICHT DES VORSTANDES FÜR DEN ZEITRAUM 1996/1997

1. Arbeit des Vorstandes

Geschäftsführender Vorstand: Hartmut Fritz, Heide Koradin, Steffi Paul (Kassiererin)

Beisitzer: Marlies Engel, Monika Grötzinger, Elsche Strauß-Wilts, Jürgen Eufinger

In der Regel tagte der Vorstand monatlich, bei besonderen Aufgaben auch häufiger. Die Zusammenarbeit in den vergangenen zwei Jahren war sehr intensiv und wurde von allen Vorstandsmitgliedern als verbindlich angesehen. **Marlies Engel** und **Steffi Paul** stehen zukünftig für eine neue Amtszeit des Vorstandes aus privaten bzw. beruflichen Gründen nicht mehr zur Verfügung.

2. Aus dem Vereinsleben

Die Aufgabenschwerpunkte und Höhepunkte der letzten zwei Jahren waren:

- a) Absicherung der Projekt- und Gemeinwesenarbeit in Hessen durch Lobbyarbeit der LAG
 - b) Abwehr der Kürzungen und Sicherung der Projektarbeit durch das Sozialbudget bis 1999
 - c) Aktionen gegen den Sozialabbau
 - d) „Projektdialog“, Gespräche mit BewohnerInnenschaft und Sozialarbeit zum Stand und zur Perspektive der Gemeinwesen- und BewohnerInnenarbeit in den örtlichen Projekten
- **BewohnerInnentagung 1996:** Thema: „LAG im Wandel“ mit einer Aktion vor dem Sozialministerium in Wiesbaden, die als großer Erfolg gewertet werden kann, da sie ein wichtiger Baustein bei Absicherung des Sozialbudgets war. Die LAG muß sich sowohl auf Landesebene als auch auf lokaler Ebene darauf einstellen, neue Lösungsansätze zu präsentieren.
 - **Mitgliederversammlung 1996** in Marburg/Waldtal, **Thema:** Entwicklungen in den Stadtteilen und Projekten (Stadtteilspaziergang, neue Kindertagesstätte, Sanierung, Wohnumfeld).
 - **BewohnerInnentagung 1997:** Thema: „BewohnerInnenbeteiligung gefragt!“ Zusammen mit Bürgermeister Schüler (Gießen), Stadträtin Wagner (Darmstadt) und Herrn Fürst (NHGIP/Hess. Wohnungsbaugesellschaft) fand ein Austausch über die verschiedenen Formen der BewohnerInnenbeteiligung (u.a. Mieterrat/Stadtteilkonferenz/Sanierungsbeirat) statt.
 - **Aktionen gegen Sozialabbau: Großdemonstration in Bonn** mit ca. 500.000 TeilnehmerInnen (Aktionen mit BündnispartnerInnen).
 - Konstituierung des „**Hessische Aktionsbündnis für soziale Gerechtigkeit**“ bei einer Veranstaltung im Hess. Landtag, mit dem Ziel, auf Landesebene Lobbypolitik gegen Armut und Arbeitslosigkeit zu betreiben.
 - **Besuch von Bundesbauminister Töpfer in Gießen** im Februar 1997: Töpfer konnte sich vor Ort von dem Erfolg der BewohnerInnenbeteiligung bei der Sanierung der sozialen Brennpunkte überzeugen. In Gießen konnte ihm ein schlüssiges Gesamtkonzept zur Verhinderung von Obdachlosigkeit, Beschäftigung von BewohnerInnen, Mietermitbestimmung etc. präsentiert werden.
 - In Marburg wurde die erfolgreiche Brennpunktarbeit am „Unteren Richtsberg“ bei einem **Besuch durch die SPD-Landtagsfraktion** (Arbeitskreis Jugendpolitik) vorgestellt.
 - Erste Ansätze zur **Männerarbeit in der Gemeinwesenarbeit** unter dem Motto „Männer werden aktiv“ wurden unternommen. Es fand ein Treffen in der LAG und eine Fragebogenaktion statt.
 - An verschiedenen Standorten fanden **Feiern zum 25-jährigen Jubiläum** statt, z.B. Limburg-Finken, Gießen-Gummiinsel, einige Spielstuben in Frankfurt u.v.a..

Im Jahre 1999 kann auch die LAG ihr **25-jährige Jubiläum** feiern.

Beim Rückblick auf die erfolgreiche Arbeit stellt sich in vielen Projektgruppen die Frage: Wie geht es weiter mit der Projektarbeit vor Ort und wie können die positiven Erfahrungen in andere Stadtteile und Wohngebiete eingebracht werden?

Dafür bieten sich folgende Ansatzpunkte:

Die LAG ist eingestiegen in die Debatte um neue Brennpunkte bzw. gefährdete Stadtteile. Sie ist dabei u.a. im **Hessischen Projektnetz Wohngebiets- und Stadtteilmanagement (HEPNEST)** vertreten, das das Ziel verfolgt, die Ressourcen aus den Bausteinen Wohnungsmodernisierung, Gemeinwesenarbeit und Beschäftigungsmaßnahmen auf Landes- und kommunaler Ebene zu bündeln und gezielt für benachteiligte Stadtteile zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung einzusetzen. In diesem Zusammenhang gilt es für die LAG zukünftig, BürgerInnenbeteiligung, Gemeinwesenarbeit und anwaltliche Unterstützung abzusichern sowie in Kooperation mit anderen Trägern zu treten.

Die LAG wird sich für die Absicherung der Dienstleistungen im Rahmen einer **Regelversorgung** in den „alten“ Siedlungen einsetzen und dafür, daß diese auf die Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen/Senioren abgestimmt bleiben. Hier gilt es insbesondere die in den Spielstuben gemachten Erfahrungen im Rahmen eines Kinderbetreuungsangebotes einer „Regel-Kita“ abzusichern bzw. fortzuschreiben.

3. Aus der Geschäftsstelle

In der Geschäftsstelle arbeiten derzeit 15 MitarbeiterInnen, hinzukommen die zwei Mitarbeiter Rockmobil Gießen. In den letzten zwei Jahren gab es einige personelle Veränderungen in der LAG-Geschäftsstelle:

- ⇒ **Nikolaus Müller** ist nach zwei Jahren als Geschäftsführer bei der LAG ausgeschieden.
- ⇒ **Simone Iser und Antje Wessling** (Verwaltungskräfte) haben die LAG verlassen, um in neue Tätigkeitsfelder zu wechseln.

Als neue Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle wurden eingestellt:

- ⇒ **Heike Bülter** hat die Erziehungsurlaubsvertretung ab April 1997 für Bettina Wiederspahn-Wolf im Rahmen des Jugendbildungswerkes übernommen.
- ⇒ **Martina Köbberich** ist seit 01.10.1997 im Rahmen des Frauenmodellprojektes bei der LAG beschäftigt.
- ⇒ **Angelika Stolz** hat am 01.08.97 die zentrale Verwaltungsstelle übernommen.
- ⇒ Als weitere Verwaltungskräfte wurden **Uta Tralles** (1/2 Stelle ab 01.09.1997) und **Christine Paiska** (1/2 Stelle ab 03.11.1997) eingestellt.

4. Neue Organisationsstruktur der Geschäftsstelle

Im Mai 1997 hat sich die LAG eine neue Organisationsstruktur gegeben. Absicht ist es, durch den Zusammenschluß von Referaten zu Sachgebieten, die Aufgaben in den Bereichen „Sozialer Stadt(teil)entwicklung“, „Bildungs- und Zielgruppenarbeit“ und „Lokale Beschäftigung“ mit Hilfe von KoordinatorInnen in Arbeitsfelder und Themenbereiche zu bündeln, um dadurch auch die Effizienz von Organisationsabläufen zu verbessern.

Mit der Neuorganisation hat **Reinhard Thies** die Geschäftsführung übernommen, seine Stellvertreterin ist **Anette Dittrich**.

Für die Koordination in den Sachgebieten ist

Jürgen Maier	für den Bereich Soziale Stadt(teil)entwicklung
Christina Hey	für den Bereich Bildung- und Zielgruppenarbeit und
Anette Dittrich	für den Bereich Lokale Beschäftigungsförderung

zuständig.

Verbunden mit dieser Neuorganisation ist die **Entwicklung eines Leitbildes** für die LAG Soziale Brennpunkte.

5. Arbeitsschwerpunkte der Referate

Folgende Arbeitsschwerpunkte gab es in den letzten zwei Jahren in den verschiedenen Referaten (ausführliche Berichte siehe Kapitel B-D):

Sachgebiet 1: „Soziale Stadt(teil)entwicklung“

Referat **Wohnen und Mieten**

1. Begleitung und Unterstützung von Sanierungsprojekten
2. Maßnahmen zur Verhinderung neuer Sozialer Brennpunkte
3. Sicherung der Wohnungsversorgung und Verhinderung von Obdachlosigkeit (Modellprojekt „Soziale Wohn- und Obdachlosenhilfe im Wetteraukreis“)
4. Verbesserung der wohnungspolitischen Rahmenbedingungen
5. Modellprojekt „Mietermitbestimmung“ bei einem Wohnungsunternehmen in Gießen

Referat **Soziale Sicherung**

1. Tages-, Wochenendveranstaltungen und Regionaltreffen zu den Themen:
Sozialmißbrauch und Bewilligungspraxis
2. Beratung und Unterstützung von örtlichen Aktionsbündnissen
3. Mitarbeit im Hessischen Aktionsbündnis „Soziale Gerechtigkeit“ und im Sprechergremium der hessischen Erwerbsloseninitiativen
4. Kooperation mit der BAG Sozialhilfeinitiativen und im Aktionsbündnis gegen Sozialleistungskürzungen

Sachgebiet 2: „Bildung- und Zielgruppenarbeit“

Referat **Frauenbildung**

1. Aktivierung und Qualifizierung von Frauen zur Beteiligung und politischen Einmischung
2. „Frauen und Gesundheit“ im Rahmen von Frauentagungen
3. Übertragung der Brennpunktarbeit mit Frauen in neue Stadtteile (Studie, Vorbereitung Frauenmodellprojekt)

Referat **Spiel- und Lernstuben:**

1. Begleitung von Übergangsprozessen (Spielstuben zu Kitas)
2. Erhalt der Förderstruktur „Offene Erziehungshilfe“ nach Sozialbudget
3. Kooperationstagungen mit Frühförder- und Erziehungsberatungsstellen, LJA

Jugendbildungswerk

1. Durchführung von Jugendbildungsveranstaltungen
2. Jugendberufshilfe im Rahmen einer Fachtagung
3. Integration und Begegnung mit „neuen Nachbarn“, Beteiligung von Jugendlichen
4. Erhalt von Förderstrukturen, Stellungnahme zum Jugendbildungsfördergesetz

Rockmobil

1. Betreuung von Bands in den Siedlungen
2. Workshops und Projekte im Rahmen von Jugendbegegnung und Kulturinitiativen
3. Neue Kulturprojekte als Integrationsansatz im Stadtteil
4. Fachbeiträge an Fachhochschulen und Durchführung von Fortbildungen

Sachgebiet 3: „Lokale Beschäftigungsförderung“

Referat **Existenzsicherungsberatung**

1. Beratung und Unterstützung der Beschäftigungsträger
2. Qualifizierung des Fachpersonals
3. Sicherung der Förderstrukturen „Arbeit statt Sozialhilfe“ / Lokale Beschäftigung
4. Einmischung in die Diskussion um angemessene Tarifstrukturen

6. Finanzierung der LAG

Die finanzielle Situation der LAG hat sich in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. Wegen ihrer fast ausschließlichen **Abhängigkeit von der Landesförderung** war es nur bei äußerster Haushaltsdisziplin und deutlichen Kürzungen möglich, zumindest den Personalstand zu erhalten. Punktuell war es möglich, „neue Geldquellen“ zu erschließen. Dies war jedoch auch mit der Erledigung und Bearbeitung der neuen Aufträge verbunden. Das bedeutete für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, daß sie zusätzlich zu ihrem herkömmlichen Auftrag, neue Aufgaben übernehmen mußten (Frauenmodellprojekt, Modellprojekt Wetteraukreis, HEPNEST usw.). Für die Zukunft sind trotz Sozialbudget weitere Einsparungen zu erwarten (Tarif- und Preissteigerungen). Ohne neue Geldquellen ist dann sogar Personalabbau zu befürchten (z.B. Wiederbesetzungssperre).

7. Perspektiven

Aus den Erkenntnissen des Projektdialogs ergaben sich für die zukünftige Ausrichtung und Schwerpunktsetzung der Arbeit der LAG wichtige Hinweise.

So müssen sich die Projekte und die LAG verstärkt darum kümmern, die erfolgreiche Arbeit durch **Sicherung der Angebote im Rahmen einer Regelversorgung** zu erhalten. Als Beispiel sind hier die Kinderbetreuungseinrichtungen in den Siedlungen zu nennen. Der Rechtsanspruch auf Kita-Plätze muß auch für Menschen benachteiligten Lebenslagen gelten. Vielerorts ist diese Sicherung bereits gelungen. Das KJHG bietet dazu einige Ansatzpunkte, die **Leistungsangebote der Gemeinwesenarbeit als Pflichtleistungen** abzusichern. Hier müssen in Zukunft die Dienstleistungen der LAG klarer benannt und die Ansprüche gegenüber der Jugendhilfe eingefordert werden.

Durch die **Öffnung der Projektarbeit** vom Quartier zum Stadtteil muß die **Chance zur Integration** genutzt werden. Insbesondere nach der Sanierung und Aufwertung der ehemaligen Obdachlosensiedlungen muß sich die LAG der Herausforderung stellen, auch in **neuen Sozialen Brennpunkten** tätig zu werden. Hier stellen sich benachteiligte Lebenslagen und soziale Risiken häufig noch dramatischer dar. In einigen Städten haben sich die GWA-Projekte aus den alten Brennpunkten bereits dieser **neuen Problemlage** zugewandt. Im Rahmen von **GWA-Verbänden** wird in Zusammenarbeit mit der Sozial- und Jugendhilfe der Städte und der Wohnungswirtschaft versucht, **neue Wege des „Stadtteilmanagements“** zu entwickeln und zu erproben. In 5 Modellstandorten werden bereits erste Projektbausteine aus der „Einfachen Stadterneuerung“ gefördert. Unterstützung finden die neuen LAG-Aktivitäten im Kooperationsverbund HEPNEST seit Ende 1997 durch die Förderung im Rahmen der EU-Pilotaktion „Drittes System und Beschäftigung“.

Die LAG muß sich sowohl auf Landesebene als auch auf lokaler Ebene darauf einstellen, neue Lösungsansätze zu präsentieren. Die Debatte um das Sozialbudget muß dafür genutzt werden, innovative Ansätze zu entwickeln und dafür Finanzierungskonzepte vorzulegen. Vorgesehen ist in diesem Zusammenhang **„Regionalkonferenzen“** einzuberufen, um sich für die Zeit nach dem Sozialbudget vorzubereiten. Die LAG-Mitgliedsprojekte sind dazu aufgefordert, sich an diesen Entwicklungsprozessen zu beteiligen und intensiv einzumischen.

Auch in Zukunft wird sich die LAG in den **Kampf um die Verteilung und die Sicherung der Sozialstandards** einmischen. Hierbei ist die Überwindung der Arbeitslosigkeit von zentraler Bedeutung.

Die LAG muß sich mit anderen Partnern, sowohl auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zusammenschließen, um in dieser Auseinandersetzung Erfolg zu haben. In diesem Zusammenhang wird die **Bundestagswahl** im Herbst 1998 von entscheidender Bedeutung sein. Es gilt zu überlegen, was gegen Politikverdrossenheit, Radikalismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt getan werden kann, um den sozialen Frieden nicht weiter aufs Spiel zu setzen.

Für die **Bewohner- und Bewohnerinnentagung 1998** ist in diesem Zusammenhang das **Thema „Neue Nachbarschaften“** geplant: Hier wollen wir die Erfahrungen zusammentragen, die beim Zusammenleben verschiedener Kulturen und neuer „Nachbarschaften“ im Quartier gemacht wurden.

B: SACHGEBIET 1: Soziale Stadt(teil)entwicklung

B1: REFERAT WOHNEN UND MIETEN

Die Verbesserung der Wohnbedingungen in Sozialen Brennpunkten bzw. sozial benachteiligten Stadtteilen sowie die dauerhafte Sicherung der Wohnungsversorgung auch für Einkommensschwächere gehören zu den zentralen Aufgabenfeldern des Referates Wohnen und Mieten. In den letzten Jahren wurden diese Zielsetzungen vorwiegend auf folgenden vier Ebenen angegangen:

- die Sanierung bzw. die Auflösung noch existierender Notunterkünfte und Schlichtbauten,
- die Entwicklung und Begleitung von Konzepten zur dauerhaften Wohnungsversorgung und Verhinderung zukünftiger Obdachlosigkeit
- Prävention in gefährdeten Stadtteilen durch Quartiersarbeit, Maßnahmen zur Verhinderung neuer Sozialer Brennpunkte
- die Verbesserung der wohnungspolitischen Rahmenbedingungen.

1) Auflösung der Sozialen Brennpunkte mit BewohnerInnenbeteiligung

Aufgabe: Ziel ist die Auflösung von Sozialen Brennpunkten durch städtebauliche Aufwertung der Standorte oder die Aufgabe als Wohnstandort jeweils unter Einbindung der BewohnerInnen und Anwendung der Fördergrundsätze des Landes. Die Umwandlung von Obdachlosenunterkünften in Wohnungen mit Sozialwohnungsbaustandard mit Unterstützung des Landesprogrammes „Modernisierung und Sanierung von Schlicht- und Einfachunterkünften“ ist gefährdet, da im Landeshaushalt 1997 keine Mittel mehr hierfür vorgesehen sind.

Umsetzung: Der Arbeitsschwerpunkt des Referates war die Unterstützung von Sanierungsprojekten und -vorhaben einzelner Kommunen. In den letzten Jahren konnten die Sanierungsmaßnahmen in Wetzlar, Hanau, Langen und Maintal erfolgreich abgeschlossen werden. Angeschoben wurden darüber hinaus in verschiedenen Kommunen entweder die Vorbereitung von Sanierungsprojekten oder die Auflösung der Obdachlosenunterkünfte ohne Landesmittel. Im Jahr 1997 stand vor allem das Bemühen um die Rückgewinnung der Sanierungsmittel im Vordergrund.

Neben der vorbereitenden und begleitenden Beratung von Bewohnerinitiativen, Verwaltungen und Kommunalpolitik stand besonders die Gewährleistung der Bewohnerbeteiligung bei der Planung und Durchführung der Sanierungsmaßnahmen im Mittelpunkt der Arbeit. Dazu gehörte die Entwicklung geeigneter Strukturmodelle sowie die Einwerbung der praktischen Umsetzung in Form von Kommissionen/Beiräten, Wohnerräten und ämterübergreifenden Arbeitsgruppen. Als Bindeglied zwischen Bewohnerinteressen und Landespolitik war und ist die LAG auf Landesebene in der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Sanierung von Obdachlosenunterkünften in Sozialen Brennpunkten“ vertreten.

Es hat sich gezeigt, daß die Beteiligung der Menschen bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen der entscheidende Schlüssel zum Erfolg ist. Daher hat die LAG zur gezielten Stärkung und Durchsetzung der Interessen der BewohnerInnen im Jahr 1993/94 das Modellprojekt „Mieterbüro Gießen“ initiiert und durchgeführt. Hierbei wurde die Mietermitbestimmung in Form von Unternehmensmieterräten bei Planungen zur Wohnumfeldgestaltung und Modernisierung sowie Finanzierung gegenüber der städtischen Wohnungsbaugesellschaft erfolgreich erprobt.

Perspektive: Noch bestehende Standorte, wie Darmstadt/Akazienweg, Wohnwagenstandplatz/FFM-Bonames, Offenbach/Lohwald u.a. sind in den kommenden Jahren vordringlich zu bearbeiten. Auch im ländlichen Raum gibt es vielerorts Nachholbedarf bei der Auflösung kommunaler Obdachlosenunterkünfte. Deshalb ist es dringend notwendig, das Sanierungsprogramm zu reaktivieren bzw. neue Möglichkeiten auszuloten, welche anderen Anreize für Kommunen geschaffen werden können.

2) Maßnahmen zur Verhinderung neuer Sozialer Brennpunkte („Modellstandorte“)

Aufgabe: Während die Normalisierungsprozesse in den klassischen Siedlungen voranschreiten, bilden sich in Hessen vielerorts neue Gebiete, die aufgrund der Konzentration von sozialen Risiken von sozialer Erosion bedroht sind. Es gilt, die positiven Erfahrungen und Ansätze aus der klassischen „Brennpunktarbeit“ für die neuen gefährdeten Standorte nutzbar zu machen sowie die Ressourcen und Mittel aus den verschiedenen Bausteinen Wohnungsmodernisierung, Wohnumfeldmaßnahmen, Gemeinwesenarbeit und Beschäftigungsmaßnahmen auf Landesebene als auch auf örtlicher Ebene zu bündeln und damit zu effektivieren.

Umsetzung: Seit der letzten Landtagswahl hat sich die LAG für die Umsetzung der Koalitionsvereinbarung zur modellhaften Verknüpfung verschiedener Landesprogramme an ausgewählten Standorten eingesetzt. Die LAG war daher auch Mitinitiator und treibende Kraft bei der Bildung des „Hessischen Projektnetz Wohngebiets- und Stadtteilmanagement“ (HEPNEST). Im Vorgriff auf eine sich abzeichnende Landesförderung hat die LAG in Zusammenarbeit mit dem Institut Wohnen und Umwelt Grundsätze zur Modellförderung „Soziale Stadterneuerung“ erarbeitet, die zur Zeit als informelle Beratungsgrundlage für das Vorgehen in den ausgewählten Modellstandorten dienen.

Im Jahr 1997 wurde bereits mit der Beratung der fünf Modellstandorte (Frankfurt, Darmstadt, Gießen, Dietzenbach, Hanau), die zur pilothaften Förderung neuer Ansätze im Rahmen von „Stadtteilmanagement“ vorgesehen sind, begonnen. Durch ihre Teilnahme am HEPNEST sichert die LAG bei der Debatte um neue Brennpunkte bzw. gefährdete Stadtteile zukünftige BürgerInnenbeteiligung, Gemeinwesenarbeit, anwaltliche Unterstützung ab und ist bemüht, die Kooperation mit anderen Trägern zu erweitern. Zur Unterstützung der Arbeit wurde ein Antrag bei der EU zur Pilotaktion „Drittes System und Beschäftigung“ gestellt.

Perspektiven: In den nächsten Jahren gilt es, sachgebiets- und referatsübergreifend die Umsetzung des EU-Projektes sowie die Beratung der Modellstandorte anzugehen. Neue Wege und Konzepte für ein geeignetes Stadtteilmanagement unter Einbeziehung der BewohnerInnen und örtlichen Akteure sind zu entwickeln. Langfristig soll versucht werden, weitere Finanzierungs- und Förderquellen zu erschließen.

3) Kommunale Gesamtkonzepte zur Verbesserung des Hilfesystems für Wohnungsnotfälle

Aufgabe: Zur Verbesserung der Wohnbedingungen für Wohnungsnotfälle ist das Vorhandensein von kommunalen sozialen- und wohnungspolitischen Gesamtkonzepten zur dauerhaften und angemessenen Wohnungsversorgung Voraussetzung. Die LAG beteiligt sich daher an der Entwicklung und Beratung verschiedener Ansätze, die die Prävention von Wohnungsverlust, die Sicherung des sozialgebundenen Wohnungsbestandes sowie die Kooperation aller wohnungs- und sozialpolitischen Akteure zum Ziel haben.

Umsetzung: Zur verwaltungsorganisatorischen Umsetzung von kommunalen Gesamtkonzeptionen wurden in verschiedenen Kommunen die Einrichtung von örtlichen Koordinations- und Fachstellen, deren Aufgabe die Ressourcenbündelung unterschiedlicher Fachkompetenzen ist, beratend begleitet. In diesem Kontext hat sich die LAG 1994 an der Erstellung des Wohnungskapitels des ersten Frankfurter Sozialberichtes beteiligt.

Im Rahmen des vom Land geförderten Modellprojektes „Soziale Wohn- und Obdachlosenhilfe im Wetteraukreis“ wurde in den Jahren 1994/95 der Ansatz verfolgt, die im ländlichen Raum gesplitteten Zuständigkeiten zwischen dem Kreis als Sozialhilfeträger und den Gemeinden als Wohnungsfürsorgeträger zu überwinden. Die dabei empfohlene Einrichtung einer „Koordinationsstelle“ bei der Kreisverwaltung und die verstärkte Zusammenarbeit von Gemeinden, Kreis, Freien Träger der Wohlfahrtspflege und der Wohnungswirtschaft im Rahmen einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft haben bereits positive Ergebnisse gezeigt. Auch in anderen Landkreisen (Lahn-Dill-Kreis, Kreis Groß-Gerau) hat die LAG in diesem Zusammenhang Bestandsaufnahmen durchgeführt und weitergehende Konzepte entwickelt.

Zudem gibt es Ansätze zur Entwicklung von „Regionalen sozialen Wohnungsversorgungsverbänden“ (RSWV). Solche trägerübergreifende Verbände zwischen Kommunen, Wohnungswirtschaft und Freien Trägern zielen darauf ab, daß sich die Akteure auf ein abgestimmtes Handeln und eine gemeinsame Zielorientierung verständigen. Die LAG hat deshalb die Koordination einer Arbeitsgruppe „Leitbild Soziales Wohnen Frankfurt“ übernommen.

Perspektive: Das Konzept des „RSWV“ soll weiterentwickelt und -verbreitet werden. Dazu sollen vor allem die vorhandenen Ansätze in Frankfurt und im Wetteraukreis fortgeführt werden. Das o.g. im Wetteraukreis für den ländlichen Raum entwickelte Konzept soll auf andere hessische Landkreise übertragen werden. In Planung ist die Schaffung eines dauerhaften Forums zum fachlichen Austausch und zur Weiterentwicklung der bestehenden Fachstellen in Hessen.

4) Verbesserung der wohnungspolitischen Rahmenbedingungen

Aufgabe: Die Lebenslage Wohnungsnot ist ohne ausreichenden und angemessenen Wohnraum zu tragbaren Wohnkosten nicht überwindbar. Die LAG beteiligt sich daher an der Einforderung und Entwicklung geeigneter wohnungspolitischer Instrumente und Standards zur Überwindung von Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot. Die LAG setzt sich dafür ein, daß Bund und Länder Rahmenbedingungen schaffen, unter denen die Kommunen soziale Wohnungspolitik gestalten können.

Umsetzung: Seit 1987 arbeitet die LAG im Rahmen der „Bundesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte“ verstärkt mit der BAG Wohnungslosenhilfe auf Bundesebene zusammen. Zur wohnungspolitischen Gestaltung und Positionierung ist die LAG Mitglied im gemeinsamen AK Wohnen der beiden BAG's. Ergebnisse dieser Zusammenarbeit waren u.a. gemeinsame Positionspapiere, Stellungnahmen zu wohnungspolitischen Themen, Expertenanhörungen im Bundestag. Gemeinsam wurden Gespräche mit dem Bundesbauministerium sowie verschiedenen Bundestagsfraktionen geführt. Als Folge gelang es, 1997 den Besuch von Bundesbauminister Töpfer in Gießen zu organisieren. Töpfer konnte sich vor Ort von dem Erfolg der BewohnerInnenbeteiligung bei der Sanierung von Sozialen Brennpunkten überzeugen.

Zur Weiterentwicklung von fachlichen Standards und Erarbeitung von Stellungnahmen arbeitete die LAG auch dauerhaft im Fachausschuß Wohnen der BAG Wohnungslosenhilfe mit. Kooperationen und fachlichen Austausch gab es auch mit verschiedenen Fachinstituten (z.B. IWU, GISS). Die Fachlichkeit der LAG war bei zahlreichen bundesweiten Fachtagungen gefragt. In diesem Rahmen konnte die LAG wichtige Beiträge zur Fachdiskussion sowie Veröffentlichungen in Fachpublikationen beisteuern. Auch wurde die LAG regelmäßig zur Multiplikation des hessischen Ansatzes von Akteuren anderer Bundesländer angefragt.

Die LAG/BAG war und ist auf Bundesebene an Gesprächen mit dem Gesamtverband der Wohnungswirtschaft (GdW) beteiligt. In Form einer Arbeitsgruppe wurden hier konkrete Möglichkeiten der Kooperation zwischen Wohnungsunternehmen, Kommunen und Trägern der Sozialarbeit auf Basis der vorhandenen Erfahrungen und Konzepte erörtert.

Perspektive: Aufgaben der Lobbyarbeit auf Bundesebene sind die politische, fachliche Intervention bei der Beratung des neuen Wohnungsbaugesetzbuches, die Fortführung der Gespräche mit dem Bundesbauministerium, dem GdW sowie die Weiterentwicklung der Positionspapiere der beiden Bundesarbeitsgemeinschaften. Die LAG wird sich zukünftig auch im europäischen Kontext positionieren müssen. Eine Auseinandersetzung und Beschäftigung mit den vorhandenen EU-Programmen (IGLOO, Feantsa) muß erfolgen.

Christoph Kummer

B2: REFERAT SOZIALE SICHERUNG

Ausgangslage: Alles bestimmende Rahmenbedingung „Sozialabbau“

Die letzten Jahre waren im Bereich der Sozialen Sicherung geprägt von zahlreichen gesetzlichen Veränderungen, die die Lebens- und Einkommenssituation bereits Benachteiligter weiter verschlechterten und neue Gruppen bedrohten, von Armut betroffen zu werden. Sozialabbau - oft verschleiert als Sozial"umbau" zwecks Konsolidierung der Staatsfinanzen und Förderung des Wirtschaftswachstums - erfolgte vor allem über das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und das Arbeitsförderungsgesetz (AFG/AFRG/neu: SGB III). Die Gesetzesänderungen beinhalteten u.a. die Begrenzung der Sozialhilfe-Regelsätze, die Ausweitung des Lohnabstandgebotes in der Sozialhilfe, Verschärfung der Arbeitsverpflichtung für SozialhilfebezieherInnen, verbunden mit der Erweiterung der Möglichkeiten der Kürzung und Versagung von Sozialhilfe, Kürzungen der Leistungen für Erwerbslose und Verschärfung der Bezugsbedingungen für Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe. Im gleichen Zeitraum wurden Kündigungsschutzbestimmungen für ArbeitnehmerInnen eingeschränkt und die Lohnfortzahlung bei Krankheit für einige Tarifbereiche reduziert. Sog. „Neuordnungsgesetze“ für die gesetzliche Krankenversicherung verlagerten Kosten des Krankheitsrisikos u.a. durch Leistungseinschränkungen und verstärkte Selbstbeteiligung auf die PatientInnen.

Die öffentliche Diskussion um die beschriebenen gesetzlichen Veränderungen war stets begleitet von dem Vorwurf des „Sozialmißbrauchs“, der letztendlich die Maßnahmen auch legitimieren sollte.

Wachsende Arbeitslosigkeit, verschlechterte gesetzliche Bedingungen für Erwerbslose, wodurch auch die Zahl der Menschen wuchs, die von Sozialhilfe abhängig wurden, führte zu extremen Belastungen der kommunalen Haushalte. Die meisten Kommunen reagierten ihrerseits ebenfalls mit Restriktionen bei der Sozialhilfewardilligung und der Verteuerung bzw. Einschränkung von kommunalen Dienstleistungen. Wachsendem privatem Reichtum steht so zunehmend private und kommunale öffentliche Armut gegenüber.

Betroffen von der beschriebenen Entwicklung sind vor allem Alleinerziehende, Familien mit Kindern, Menschen mit niedrigem Erwerbseinkommen - z.T. unter der Sozialhilfebedarfsgrenze - SozialhilfebezieherInnen, Erwerbslose, RentnerInnen. Armut geht weit über die klassischen „Sozialen Brennpunkte“ hinaus. Kommunale Armuts- und Sozialberichte weisen dennoch durchweg Stadtteile mit einer „Häufung besonderer sozialer Risiken“ aus. Auch unsere Erfahrungen zeigen, daß Armut nach wie vor stadtteilbezogen erkennbar wird.

1. Ziele und Aufgaben

Zentrale Aufgabe des Referates ist die Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe von einkommensschwachen, benachteiligten und von Armut bedrohten Menschen durch Aufklärung über und Durchsetzung von Rechtsansprüchen, die Absicherung von Einkommen und die Förderung bürgernaher Hilfeeinrichtungen. Dabei spielt die Selbstorganisation der Betroffenen und deren anwaltliche Unterstützung eine große Rolle. Aus der Entwicklung des Referates heraus und aufgrund der konkreten Anfragen aus den Projekten und Initiativen bezieht sich diese Aufgabe vor allem auf die Sozialhilfe, aber auch auf die der Sozialhilfe vorgelagerten Sicherungssysteme. Dieser Aufgabe kam das Referat mit folgenden Arbeitsschwerpunkten nach:

- Einflußnahme auf die Rahmenbedingungen Sozialer Sicherung auf kommunaler, Landes- und Bundesebene
- Unterstützung bestehender und Förderung neuer Projekte und Initiativen Betroffener
- Organisation von Informations- und Erfahrungsaustausch, Planung und Durchführung von Aktionen gegen Sozialabbau und für soziale Gerechtigkeit
- Bündnisarbeit auf verschiedenen Ebenen

2. Umsetzung der Ziele und Aufgaben

Im Zusammenhang mit den bundesgesetzlichen Änderungen wurden (z.T. in Kooperation mit der BAG der Sozialhilfeinitiativen) fachliche und sozialpolitische Stellungnahmen erarbeitet und z.T. veröffentlicht. Als zentrale Zielsetzung wurde die Schaffung einer bedarfsdeckenden Sozialhilfe und eine aktive Arbeitsmarktpolitik gefordert, die vor allem besonders benachteiligte Gruppen am Arbeitsmarkt berücksichtigt. Langfristig setzen wir uns für die Entwicklung einer bedarfsorientierten sozialen Grundsicherung ein. Bei im Bundesrat zustimmungspflichtigen Gesetzesvorhaben wurden diese Positionen auch gegenüber den Fraktionen im Landtag und der hessischen Landesregierung vertreten. Das Referat organisierte die hessische Beteiligung an bundesweiten Aktivitäten „Gegen Sparschweinereien und Sozialabbau“ und unterstützte örtliche Aktionen in Hessen. Der Erfolg dieser Aktivitäten ist schwer meßbar. Eine Verschärfung des Lohnabstandsgebotes bei der „Reform“ der Sozialhilfe konnte 1996 im Verbund mit vielen anderen verhindert werden. Bei den Beteiligten - vor allem den selbst Betroffenen - wirkten die gemeinsamen Aktivitäten gegen eine Individualisierung der Probleme, förderten die Solidarität und ermutigten zur Durchsetzung von bestehenden Rechtsansprüchen.

Die Erfahrungen mit den Auswirkungen der sich verschlechternden Rahmenbedingungen auf kommunaler Ebene wurden mit den Projekten und Initiativen auf regelmäßigen Regionaltreffen „Soziale Sicherung“ ausgetauscht. Diese regionalisierte Form wurde gewählt, nachdem sich die bis 1993 angebotene monatliche zentrale „AG Sozialhilfe“ mangels TeilnehmerInnen nicht mehr aufrechterhalten ließ. Ständiges Thema der Regionaltreffen war, neben der allgemeinen Entwicklung der Sozialen Sicherung, die restriktive Bewilligungspraxis der Sozialämter (u.a. einmalige Leistungen, Unterkunftskosten, Arbeitsverpflichtung, „Sozialdetektive“). Hierzu haben sich mittlerweile an verschiedenen Orten - z.T. mit Unterstützung des Referates - Arbeitskreise gebildet, die in Gesprächen mit den Sozialämtern Auswirkungen von Restriktionen aufzeigen und Lösungswege suchen. Aktuell werden vom Referat lokale Initiativen für „Sozialpässe“ gefördert und landesweit gebündelt. Tagesveranstaltungen (auch in Kooperation mit dem Amt für Arbeit, Wirtschaft und Soziales der Evangelischen Kirche Hessen-Nassau und eine jährliche Wochenendtagung (in Kooperation mit dem Burckhardthaus Gelnhausen) dienen dem hessenweiten Austausch, der Information über sozialrechtliche Änderungen, Durchsetzungsmöglichkeiten von Rechtsansprüchen sowie der Planung von Aktionen für den Erhalt und den Ausbau der Sozialen Sicherung. Mit den Initiativen wurden Strategien der „Gegen-Öffentlichkeit“ zur Mißbrauchs-Kampagne entwickelt.

Neben den Treffen und Veranstaltungen war das Referat für vielfältige Alltagsfragen der bestehenden Projekte und Initiativen ansprechbar, beriet Betroffene und Sozialorganisationen bei der Neugründung von Sozialhilfe- und Erwerbslosen-Initiativen (u.a. Finanzierung, Unterstützungssysteme) und vermittelte Kontakte unter den Initiativen und Projekten. Darüber hinaus diente ein Rundbrief des Referates (ca. 2 x/Jahr) der Weitergabe aktueller Informationen. Vielfältig wurden bei Veranstaltungen und Tagungen anderer Organisationen Referate zu Armutsfragen, Themen der Sozialen Sicherung und Gemeinwesenarbeit übernommen.

Zur Umsetzung der Ziele arbeitete das Referat zudem in vielfältigen Zusammenhängen und Bündnissen auf verschiedenen Ebenen mit.

Bundesebene: BAG der Sozialhilfeinitiativen (in Bürogemeinschaft mit der LAG), Mitarbeit auf Tagungen und Förderung der Teilnahme hessischer Initiativen, gemeinsame Stellungnahmen; bundesweites „Aktionsbündnis gegen Sozialleistungskürzungen“, Mitarbeit an Vorbereitung und Durchführung einer Demonstration in Bonn, Tagesveranstaltung zu „Niedriglohn und Sozialhilfe“, Kampagne gegen Verschärfung des Lohnabstandsgebots in der Sozialhilfe

Landesebene: Mitarbeit im „Aktionsbündnis für Soziale Gerechtigkeit“ Hessen, u.a. Planung und Durchführung einer Veranstaltung zum „Erhalt des Sozialstaats“ im Hessischen Landtag 1997, regelmäßige Mitarbeit im „SprecherInnenngremium der hessischen Erwerbsloseninitiativen“ als beratendes Mitglied.

Kommunale Ebene: Unterstützung der Gründung lokaler Aktionsbündnisse gegen Sozialabbau und Armut (z.B. Soziale Offensive Offenbach) und punktuelle Mitarbeit, Übernahme von Referaten und Moderations-Funktion bei Veranstaltungen örtlicher Bündnisse.

3. Perspektiven

Die Armutsentwicklung in sogenannten benachteiligten Stadtteilen und die damit verbundene Möglichkeit der LAG, ihre Brennpunkt-Erfahrungen hier einzubringen, hat im Rahmen der LAG-Neustrukturierung zur Bündelung der Referate „Wohnen und Mieten“ und „Soziale Sicherung“ zum Sachgebiet „Soziale Stadtteilentwicklung“ geführt. Die damit wieder verstärkte sozialräumliche Fokussierung der LAG-Arbeit erfordert auch eine veränderte Arbeitsweise des Referates „Soziale Sicherung“. Hinzu kommt die verstärkte Zuwendung der LAG zu den sog. „Modellstandorten“ in Hessen (HEPNEST) und das anlaufende EU-Projekt „Stadtteilentwicklung“, wobei die Kompetenzen aus allen Arbeitsbereichen der LAG gefragt sind. Ohne daß die Auswirkungen im einzelnen auf das Referat Soziale Sicherung schon alle abzusehen sind, ist davon auszugehen, daß

- die bundesweiten Aktivitäten zugunsten lokaler Initiativen eingeschränkt werden müssen
- Soziale Sicherung vor allem in ihren Auswirkungen auf BewohnerInnen benachteiligter Stadtteile zu bearbeiten sein wird
- stadtteilbezogene Beratungs- und Hilfesysteme entwickelt werden müssen
- das Referat seine Informationen und Kompetenzen verstärkt in die örtlichen und regionalen Strukturen (z.B. bestehende und sich entwickelnde Stadtteilkonferenzen, GWA-Verbünde, Armutsbündnisse) einbringt und dadurch eigene Veranstaltungen reduzieren kann.

Dennoch werden durch das Referat weiterhin die Entwicklung der Sozialen Sicherungssysteme und deren Auswirkungen für Hessen aufmerksam verfolgt werden. Im Bereich der Sozialhilfe geht es dabei vor allem um die gesetzlich vorgesehene Einführung eines neuen Bedarfsbemessungssystems zum 1.7.99, die Diskussion um den Lohnabstand und den verschärften Druck auf Erwerbslose und SozialhilfebezieherInnen, unter Androhung von Kürzungen niedrigbezahlte Arbeit aufzunehmen. Gleichzeitig muß angesichts der ungünstigen Prognosen auf dem Arbeitsmarkt die Debatte um eine bedarfsgerechte Grundsicherung weitergeführt und Schritte zu einer politischen Umsetzung entwickelt werden.

Jürgen Maier

C: SACHGEBIET 2 „BILDUNGS- UND ZIELGRUPPENARBEIT“

C1: REFERAT FRAUENBILDUNG

1. Allgemeine Zielsetzung und Ausgangslage

Das Frauenbildungsreferat der LAG besteht seit 1985. Die Einrichtung des Referats trug der Tatsache Rechnung, daß Frauen aufgrund ihrer gesellschaftlichen Geschlechtersituation ein besonderes Armutsrisiko haben, daß sie den Großteil der materiellen, organisatorischen und physischen Belastungen des Lebens in Armut zu tragen haben und daß sie diejenigen sind, die aufgrund der Verantwortung für ihre Kinder als erste für positive Veränderungsprozesse aktivierbar sind.

Entsprechend sind die Ziele der Frauenarbeit in der LAG die Verbesserung der Lebenssituation der Frauen in den Sozialen Brennpunkten, die Förderung ihrer Beteiligung an diesen Veränderungsprozessen sowie die Unterstützung und Förderung einer Politik, die die Armutsrisiken von Frauen überwindet im Sinne von geschlechtlicher und sozialer Chancengleichheit.

Neben der Organisation und Durchführung der Frauentagungen, einem bis heute wesentlichen Bestandteil der Arbeit des Referats, stand in den ersten fünf Jahren die Entwicklung und Erprobung berufsbezogener Qualifikation in Form des Modellprojekts „Zentrum für Frauenkooperativen“ im Mittelpunkt der Arbeit.

Der Schwerpunkt der Arbeit in den Jahren 1989 bis 1993 betonte die Querschnittsfunktion des Referats und lag neben der Tagungsarbeit in der Institutionalisierung der für die Frauen aus den Brennpunkten relevanten Themen in Form des „Arbeitskreises Frauen“ für die Sozialarbeiterinnen in der Frauenarbeit der örtlichen GWA-Projekte und im Arbeitskreis „Frauen und Arbeit“ für mit Frauenförderung befaßte Frauen aus den Beschäftigungsprojekten und des „Arbeitskreises Mädchen“ im Rahmen des Jugendbildungswerks. Außerdem wurde von 1990 bis 1993 das Mädchenbildungsprojekt „Mädchenbildungsarbeit in Sozialen Brennpunkten“ in Kooperation mit dem Jugendbildungswerk der LAG durchgeführt.

Die Situation zu Beginn der 90er Jahre war damit - bezogen auf die Zielsetzungen des Referats - als positiv zu bezeichnen:

- Die Etablierung der Frauenförderung, die Anteile an den Zuwachsraten, die die Frauen für sich verbuchen konnten, hatte auch für die Frauen in den Sozialen Brennpunkten ihren Niederschlag gebracht. Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte boten Frauenfördermaßnahmen, der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz verbesserte auch die Situation der Kinderbetreuung in Sozialen Brennpunkten, frauengerechte Beratungsangebote gehörten zum Standard der GWA-Projekte, Treffmöglichkeiten und (wenn auch begrenzte) Finanzen standen für die Frauen in Form von Gruppenangeboten zur Verfügung, die Sanierung der Wohnungen schritt voran und die Wohnumfeldmaßnahmen brachten Kinderspielplätze und Grün in die Siedlungen.
- Über die Frauengruppen vor Ort waren die Frauen an diesen Veränderungsprozessen beteiligt, sie hatten Stimme und fanden Gehör und waren über weiteres Engagement in Bewohner- und Mieteräten auch als „Funktionärinnen“ für die Belange der Siedlung und der dort lebenden Frauen tätig.

Die überregionale Vernetzung der Frauengruppen bot die Basis für politische Einmischungsprozesse über die lokalen Grenzen hinaus.

Es war aber keine Zeit der ungetrübten Erfolgsbilanz:

- Frauenpolitisch hatte die Frauenbewegung sich institutionalisiert, die Eingliederung der ehemaligen DDR-Gebiete und die damit einhergehenden Prozesse machten allerdings deutlich,

daß gesamtgesellschaftlich kein politischer Wille vorhanden war, die Armutsrisiken von Frauen zu minimieren, so daß Frauen zu den Verliererinnen der Einigung zählten, in die Arbeitslosigkeit abgeschoben wurden und Unterstützungssysteme in der Kinderbetreuung verlorengingen. Auch im Westen wuchs die Armut und die Lebenslage Armut verdichtete sich in neuen Räumen.

- Nach ersten Einigungsgewinnen schrumpften die öffentlichen Kassen, Zubrote waren nicht mehr zu verteilen und die Frauen sollten wieder in die Pflicht genommen werden, ihre Ansprüche hinter das Allgemeinwohl zurückzustellen. Insgesamt begannen die Kürzungsrunden bei der sozialen Arbeit und bei den Frauenprojekten.
- In der LAG wurde deutlich, daß der Ansatz, Frauenarbeit als Querschnittsaufgabe zu betreiben, nicht in der alten Form aufrechtzuerhalten war. Zum einen weiteten sich die Anforderungen in den einzelnen Arbeits- und Themenbereichen immer weiter aus, zum anderen wurden die Frauenbelange in den inhaltlichen Arbeitsbereichen personell nicht abgesichert bzw. konnte sich eine geschlechterdifferenzierende Sichtweise nur schwer gegen die jahrelang mit Erfolg praktizierte Strategie der „Frauenpolitik ist Sache der Frauen“ und ihren Auswirkungen auf die männlichen Kollegen durchsetzen lassen. Eine Ausnahme bildete der Jugendbereich, wo mit der Besetzung einer Kollegin die Mädchenarbeit abgesichert wurde.

2. Umsetzung der Ziele

a) Verbesserung der Lebensverhältnisse von Frauen in Sozialen Brennpunkten

Nach der erfolgreichen Verbesserung der Lebensverhältnisse in den Siedlungen in Hinblick auf die Wohnverhältnisse, die Wohnumfeldmaßnahmen, die Kinderbetreuungssituation, dem Aufbau von Strukturen zur beruflichen Qualifizierung und der Etablierung der Frauengruppen in vielen Siedlungen wendete sich die Frauenarbeit in der LAG vorrangig psycho-sozialen Themen zu. Die Bildungsveranstaltungen drehten sich verstärkt um Themen der Kindererziehung, der Ernährung, der Beziehungen zwischen Männern und Frauen, der Sexualität, um Gesundheits- und Suchtfragen.

Dabei hat sich gezeigt, daß sich zwar durch die Entwicklung der materiellen Ressourcen und die Bildungsarbeit der LAG für die Frauen neue Lebensperspektiven ergeben haben, wesentliche Faktoren für eine positive psychosoziale Lebenssituation der Frauen aber nachwievor weitgehend im sogenannten „Privatbereich“ blieben. Diese Faktoren öffentlich zu diskutieren und als weitere wichtige Entwicklungsaspekte für Siedlungs- und Stadtteilentwicklung zu etablieren, war dabei Anliegen.

Es wurde deutlich, daß bei der bisherigen Form der Frauenbildungsarbeit die Verantwortung für diese Bereiche weiterhin bei den Frauen bleibt und dadurch gleichzeitig den Männern wichtige Entwicklungsmöglichkeiten versagt werden. Das daraus resultierende Familienseminar 1996 in Kooperation mit Arbeit und Leben stieß bei den Männern allerdings leider nicht auf die erwünschte Resonanz. Eine angestrebte Kooperation mit Familienbildungsstätten in diesem Bereich kam bisher noch nicht zum Tragen.

b) Förderung der Beteiligung von Frauen

Um speziell Funktionsträgerinnen und solche, die es werden wollen, zu fördern, führt die LAG gemeinsam mit dem Büro für staatsbürgerliche Frauenarbeit seit 1995 jeweils einmal jährlich ein Trainingsseminar durch, um gerade für diese Personengruppe wesentliche Qualifikationen wie Rhetorik und Gesprächsführung, Zeit- und Selbstmanagement, Verschriftlichungen und Antragstellungen adäquat zu vermitteln. Die Erfahrungen mit dieser für die Zielgruppe neuen Form der Bildungsarbeit waren durchweg positiv.

Möglichkeiten, für eigene Belange Öffentlichkeit herzustellen, war Thema der Frauenzentraltagung 1996, die die LAG ebenso wie die Herbsttagung jährlich in Kooperation mit der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung durchführt.

1997 beschäftigte sich die Frauenzentraltagung angesichts der bevorstehenden Kommunalwahlen mit Wahlverhalten, Wahlprogrammen und den Hintergründen für politisches Engagement von Frauen.

Um die positiven Beteiligungsansätze, die in den Sozialen Brennpunkten erfolgreich gelebt wurden, auch auf neue Standorte übertragen zu können und den veränderten Bedingungen anzupassen, hat die LAG Soziale Brennpunkte ein Modellprojekt (siehe nächstes Kapitel) entwickelt, das die Förderung der Beteiligung von Frauen an Stadtteilentwicklungsprozessen und die Verbesserung der Lebenssituation von Frauen in sozial gefährdeten Stadtteilen zum Ziel hat. Das Erkenntnisinteresse liegt darin, zu erproben, wie die Elemente der Frauenförderung in Sozialen Brennpunkten an die neuen Bedingungen angepaßt werden können. Vorläufer dazu war die Durchführung einer vom HMUEJFG geförderten Studie zur Situation von Frauenbildungsarbeit in sozial gefährdeten Stadtteilen. Das auf dieser Grundlage initiierte Modellprojekt wird seit Mitte 1997 vom Hessischen Frauenministerium gefördert und soll sowohl Bürgerinnen als auch professionelle Akteurinnen bei Beteiligungsprozessen unterstützen und qualifizieren.

c) Überwindung der Armut von Frauen

Um die allgemeinen Rahmenbedingungen für die Eröffnung von Wegen aus der Armut für Frauen zu verbessern und die Abschaffung weiblicher Armutsrisiken voranzutreiben, gab es im Rahmen des Frauenreferats sowohl Aktivitäten auf Bundes- als auch Landesebene.

Im Rahmen der Nationalen Armutskonferenz (NAK) und dort insbesondere durch die Arbeitsgruppe Frauen wurden Anstrengungen unternommen, die Etablierung einer geschlechterdifferenzierenden Betrachtung von Armut voranzutreiben.

Die Anforderungen unterschiedlicher Lebenslagen von Männern und Frauen an Armutsbekämpfung vor Ort war Thema eines LAG-Forums zur Geschlechterdifferenz in der Gemeinwesenarbeit, das das Frauenreferat federführend mitgetragen hat.

Weitere thematische Schwerpunkte lagen in der Auseinandersetzung mit Fragen der Wohnraumversorgung und der Arbeitsförderung von Frauen: durch die Mitarbeit bei der Fachtagung „Frauen und Wohnungsnot“ der BAG Wohnungslosenhilfe 1994 und bei einer entsprechenden Kampagne 1996 trug das Frauenreferat in der LAG dazu bei, daß das Thema „Frauen und Wohnungsnot“ auch in Hessen verstärkt Aufmerksamkeit gewann, so daß 1997 das hessische Netzwerk „Frauen und Wohnungsnot“ gegründet werden konnte, das durch die LAG wesentlich mitgestaltet wird.

Bis 1995 wurde auch der Bereich der Arbeitsförderung von Frauen durch das Frauenreferat in Kooperation mit dem Referat Existenzsicherungsberatung mitgestaltet. Die Treffen des Arbeitskreises Frauen und Arbeit sowie die Kooperationsveranstaltung mit dem Hessischen Arbeitsministerium und der Friedrich-Ebert-Stiftung 1996 zur Bilanzierung der Ergebnisse der HZA-Maßnahmen für Frauen fanden große Resonanz und schufen die Möglichkeit, Erfahrungen in diesem Arbeitsbereich auszutauschen und Entwicklungen zu forcieren.

Welche Beiträge Frauenbildung zur Überwindung von Armut leistet und wie sie weiterzuentwickeln ist, war immer wieder Thema der Auseinandersetzung mit feministischer Frauenbildungsarbeit im Rahmen des AK Frauen, in der LAG der Frauenbildungsprojekte sowie in Vorträgen an Fachhochschulen.

3. Perspektiven

a) Verbesserung der Lebensverhältnisse von Frauen in Sozialen Brennpunkten

Für die Frauen wichtige psychosoziale Fragen als Standortfaktoren für Stadtteilentwicklung zu etablieren, bleibt weiter Anliegen der Frauenarbeit der LAG. Um den Diskurs über die Bewohnerinnen hinaus auszudehnen und in die allgemeine Debatte zu bringen, soll die Frauenarbeit in diesem Bereich in Zukunft projektbezogen gestaltet werden. So wird die 1997 begonnene Kooperation mit dem Feministischen Frauengesundheitszentrum zum Thema „Frauen und Gesundheit“ nach der Bearbeitung von individuellen Fragestellungen im Rahmen der Herbsttagung

gen fortgesetzt mit der Auseinandersetzung um die Frage „Frauengesundheit im Stadtteil“ im Rahmen der Frauenzentraltagung 1998 und soll nach Begleitung konkreter Initiativen vor Ort münden in eine Fachtagung zur Gesundheit von Frauen im Stadtteil in 1999. Parallel dazu kann mit der Herbsttagung 1998 das nächste Projekt starten.

b) Förderung der Beteiligung von Frauen

Der Schwerpunkt der Förderung der Beteiligung von Frauen wird neben den Trainingsseminaren in der Durchführung des Frauenmodellprojekts liegen. Hierüber soll auch gesichert werden, daß die Entwicklungen in den Modellstandorten des EU-Projekts nicht an den Frauen vorübergehen, daß vielmehr das Frauenmodellprojekt hier wichtige Impulse und Anregungen für die konkrete Arbeit liefern kann.

c) Überwindung der Armut von Frauen

Sollen arme Frauen auch in Zukunft eine Chance haben, neue Lebensperspektiven zu entwickeln, ist es dringend notwendig, das Unterstützungssystem für die Begleitung der Neuorientierung zu sichern bzw. auszubauen. Die Gestaltung der örtlichen Frauenförderung sowie ihre Finanzierung wird der zentrale Schwerpunkt der Auseinandersetzung in den nächsten Jahren sein. Die Etablierung einer Frauenförderungskomponente in einem einzurichtenden hessischen Stadtteilentwicklungsprogramm sowie die Verankerung der Unterstützung der Frauen auf der Grundlage des KJHG sind hier konkrete Ziele.

Christina Hey

C2: FRAUENMODELLPROJEKT „Beteiligung von Frauen an der Stadtteilentwicklung“

Das Frauenmodellprojekt wird vom Hessischen Frauenministerium gefördert. Es hat die Arbeit am 1. August 1997 aufgenommen und wird im Jahr 1998 mit 100.000 DM gefördert.

1. Ziele

Das Frauenmodellprojekt verfolgt im wesentlichen zwei Ziele:

1. Die Verbesserung der Lebenssituation von Frauen in sozial gefährdeten Stadtteilen
2. Die Förderung der Beteiligung von Frauen an der Stadtteilentwicklung

Um eine Verbesserung der Lebensbedingungen zu erreichen, werden Frauen in sozial gefährdeten Stadtteilen für Beteiligungsprozesse aktiviert. Frauen werden motiviert, sich für ihre Interessen einzusetzen, damit sie von möglichen Veränderungen im Rahmen der Stadtteilentwicklung profitieren.

Charakteristisch für die Arbeit in den Modellstandorten sind folgende **Schwerpunkte**:

- Bestandsaufnahme und Organisation von Austausch zwischen den verschiedenen Stadtteilakteuren über die jeweilige Interessenlage.
D.h. Austausch zwischen z.B. den politischen Entscheidungsträgern, der Verwaltung, Wohnungsbaugesellschaften, Gewerbe, Beschäftigungsträgern, Institutionen, Organisationen und BewohnerInnen im Stadtteil.
- Vernetzung der verschiedenen Akteure im Stadtteil. Anregung von Kooperationen untereinander und gemeinsamen Aktivitäten bezüglich einer Stadtteilentwicklung. Erkundung und Benennung von gemeinsamen Zielen.
- Ansetzen an vorhandenen Stärken und Aufzeigen von Potentialen, um Ressourcen für den Stadtteil aufzudecken.
- Unterstützung organisieren,
D.h. Engagement und Beteiligungsinteressen in den Anfängen direkt zu unterstützen sowie die kontinuierliche Fortsetzung von Beteiligungsprozessen durch örtliche Partner auf den Weg zu bringen.
- Initiierung von Projekten zur Qualifizierung der örtlichen AkteurInnen.
- Aufbau von Strukturen, die Beteiligung von Frauen langfristig ermöglichen und gewährleisten.

2. Umsetzung

Das Frauenmodellprojekt ist am 1. Oktober 1997 am Pilotstandort Gießener Nordstadt ans Netz gegangen.

Bis heute konnten hier im wesentlichen drei Schwerpunkte praktisch umgesetzt werden:

- Es wurde eine Bestandsaufnahme zur Lebenssituation von Frauen und Frauenaktivitäten im Stadtteil gemacht
- Die AkteurInnen wurden in einer Gesprächsrunde zusammengeführt
- Eine gemeinsam erarbeitete Ausstellung brachte die Frauenanliegen in die Stadt(teil)öffentlichkeit.

Zum Prozessverlauf:

Nachdem Gespräche mit der Stadt Gießen das Interesse an einer Zusammenarbeit mit dem Modellprojekt der LAG ergaben, wurde Kontakt zu den im GWA-Verbund Gießen engagierten Trägern und KollegInnen aufgenommen. Der GWA-Verbund war von der Stadt Gießen bereits mit der Durchführung einer Aktivierenden Befragung in der Nordstadt beauftragt worden, die die Erkundung des Handlungsbedarfes im Stadtteil und der Beteiligungsinteressen der BürgerInnen zum Ziel hatte. In Kooperation wurde beschlossen, sich dem Stadtteil gemeinsam zuzuwenden und in einer sogenannten Stadtteilwerkstatt zusammenzuarbeiten.

Um den Stadtteil zu erkunden und AkteurInnen sowie BewohnerInnen kennenzulernen, wurde im ersten Schritt eine ExpertInnenbefragung durchgeführt.

Die ExpertInnen wurden zur Einschätzung der Lebenssituation im Stadtteil, zur Bewertung des Handlungsbedarfes sowie zum Beteiligungsinteresse befragt. Der Anteil des Frauenmodellprojektes lag dabei darin, gezielt die Lebensbedingungen von Frauen in den Blick zu nehmen. In der Konzeption und Durchführung der Befragung wurde deshalb eigens ein frauenspezifischer Teil eingerichtet. Hiermit wurde gewährleistet, daß die Lebensbedingungen von Frauen Berücksichtigung fanden. Das Frauenmodellprojekt hat sowohl an der Konzeption als auch an der Durchführung und Auswertung der Interviews mitgearbeitet.

Im zweiten Schritt der Aktivierenden Befragung - einer Haushaltsbefragung von ca. 100 Haushalten - arbeitete das Frauenmodellprojekt ausschließlich an der Ausarbeitung des Befragungsinstrumentes mit. Hier werden gegenwärtig die BürgerInnen der Nordstadt befragt.

Die Ergebnisse der ExpertInnenbefragung werden derzeit mit Unterstützung einer Honorarkraft ausgewertet. Bisher ist festzuhalten, daß wir eine Fülle von Informationen über den Stadtteil, seine BewohnerInnen sowie den Handlungsbedarf im Stadtteil erhalten haben und darüber hinaus über einen Pool an Kontaktadressen verfügen. Die Kontakte in den Stadtteil insbesondere zu den dort lebenden Frauen sind vielseitig und umfangreich. Gleichzeitig können wir auf reges Interesse an einer gemeinsamen projektorientierten Zusammenarbeit verweisen.

Unter den Aspekten „Miteinander vernetzen“ und „Potentiale aufzeigen“ - bezüglich einer frauengerechten Stadtteilentwicklung - haben seit Mitte Dezember 1997 vier Treffen mit Interviewpartnerinnen und anderen interessierten Frauen stattgefunden. An den Treffen nahmen kontinuierlich zwischen 10-15 Frauen teil.

Inhalte der Treffen waren:

- Vorstellung, Rückkopplung und Diskussion erster Ergebnisse aus der Befragung;
- Planung, Konzeption und Erarbeitung einer gemeinsamen Ausstellung anlässlich der Eröffnungsveranstaltung am 26.02.98 in Gießen;
- Austausch über den bestehenden Handlungsbedarf in der Nordstadt;
- Sammlung von Ideen zur Verbesserung der Lebensbedingungen in der Nordstadt.

3. Perspektiven

Die weiteren Aktivitäten im Rahmen der Frauentreffen in der Gießener Nordstadt sind abhängig von den Entscheidungen innerhalb der Gruppe selbst. Ein Schwerpunkt der Arbeit wird dabei die Konstituierung der Gruppe bzw. die Verankerung einer Gruppenstruktur darstellen. D.h. es wird im folgenden darum gehen, den Beteiligungsinteressen der Frauen eine Form bzw. eine Struktur zu geben. Das Frauenmodellprojekt wird den Prozeß in Gießen weiterhin begleiten. Zukünftig sollen aber auch verstärkt andere Standorte, die im Rahmen des HEPNEST an Stadtteilentwicklungsprozessen beteiligt sind, bearbeitet werden. Zu nennen sind hier insbesondere Kassel, Darmstadt und Frankfurt.

Christina Hey/Martina Köbberich

C3: REFERAT SPIEL- UND LERNSTUBEN

1. Ausgangslage und Ziele

Für die Arbeit im Bereich Spiel- und Lernstuben steht in der LAG nur ein geringes Stundenkontingent zur Verfügung. Dieses wurde im Lauf der letzten fünf Jahre nacheinander von drei Personen wahrgenommen: dem Referenten für Wohnen und Mieten, einer externen Kraft und der Frauenbildungsreferentin.

Arbeitsstrukturen im Bereich Spiel- und Lernstuben sind die Arbeitsgruppentreffen von KollegInnen aus Spiel- und Lernstuben, Fachveranstaltungen, Beratungen vor Ort sowie Gespräche mit Politik und Verwaltung.

Im Rahmen der Arbeit werden drei Ziele verfolgt: die konzeptionelle Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes, die Absicherung der Finanzierungsgrundlagen für die Offenen Erziehungshilfen und die Kinderbetreuungsförderung sowie das Forcieren der Debatte um die Integration benachteiligter Kinder in das Jugendhilfesystem.

2. Umsetzung

Der Bereich der konzeptionellen Weiterentwicklung war beherrscht von der Diskussion um die Entwicklung der Spiel- und Lernstube hin zur Kindertagesstätte. Nach der Sanierung der Brennpunkte und der erreichten Akzeptanz von Kinderbetreuungsangeboten bei Eltern und Kindern waren neue Formen der Kinderbetreuung möglich und notwendig. Diese neue Form in Gestalt der Kita brachte sowohl eine höhere Verbindlichkeit und eine verbesserte zeitliche Ausgestaltung des Angebots sowie durch die Ansprache breiter Bevölkerungsgruppen auch eine neue Chance zur Integration. Als Beispiele für diesen Prozeß seien die Kindertagesstätte im Wilhelm-Liebknecht-Haus in der Gießener Weststadt sowie die Kindertagesstätte in Marburg-Waldtal genannt. In Idstein ist es darüber hinaus gelungen, in einem integrierten Konzept mit der neuen Kindertagesstätte ein Gemeinschaftshaus für die verschiedenen Generationen im Stadtteil zu schaffen. Aber auch in den Einrichtungen, die heute immer noch unter dem Begriff Spiel- und Lernstube arbeiten, haben sich konzeptionelle Veränderungen vollzogen.

In diesem Prozeß war die LAG gemeinsam mit dem Landesjugendamt beratend tätig. Leider ist es dabei auf Landesebene nicht gelungen, für Kindertagesstätten in besonderen Problemgebieten einen besseren Gruppenschlüssel zu erreichen, um einerseits die Integration zu fördern und andererseits zu verhindern, daß eine Segregation innerhalb der Einrichtungen entsteht. Hier haben einige Kommunen allerdings von sich aus nachgebessert.

Mit der konzeptionellen Veränderung wurden für die Kinderarbeit neue Finanzierungsquellen erschlossen, die Regelförderung kommt damit auch Gebieten zugute, die bisher bezogen auf die Finanzierung der Kinderarbeit einen Sonderstatus hatten. Damit war gleichzeitig die Diskussion um die bisherige Finanzierung der Arbeit eröffnet, insbesondere auch angesichts der regelmäßigen Kürzungen vor Installierung des Sozialbudgets. Aktuell liegt der Schwerpunkt der Arbeit der LAG hier in der Diskussion mit Politik und Verwaltung darüber, weshalb die bisherigen Mittel für „offene Erziehungshilfe“ weiter benötigt werden und wie sie in Zukunft eingesetzt werden sollen, um Entwicklungsprozesse in weiteren Gebieten, insbesondere sozial gefährdeten Stadtteilen, neu anzustoßen als auch gleichzeitig zu gewährleisten, daß der Integrationsprozess in den alten „Sozialen Brennpunkten“ nicht umgekehrt wird.

Zu nennen sind hier insbesondere die Gespräche mit dem Landesjugendamt und dem Jugendministerium, die in den vergangenen zwei Jahren intensiviert wurden.

Entscheidend dafür wird sein, inwieweit es gelingt, den GWA-Ansatz gerade im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe neu zu formulieren als den Weg zur Entwicklung sozial gefährdeter Stadtteile hin zu kinderfreundlichen Lebenswelten. An dieser Stelle greift die LAG in die Diskussion um Kinderarmut mit ein, weist auf die sozialräumliche Dimension hin und präsentiert in der Fachdebatte die Interventionsmöglichkeiten des GWA-Ansatzes.

Zu nennen sind hier insbesondere die Veranstaltung mit Mitgliedern der SPD-Landtagsfraktion im September 1996 in Marburg sowie der Artikel zur Armut von Mädchen in Forum Erziehungshilfe 1/98.

3. Perspektiven

Diese Diskussion um Kinderarmut und die Antwort der GWA wird 1998/99 intensiviert werden müssen. Auf Landesebene muß es darum gehen, das Sozialbudget über die Legislaturperiode hinaus zu erhalten und die Landesverantwortung für die Kinder und Jugendlichen in den sozial gefährdeten Stadtteilen auch in Zukunft einzufordern. Außerdem müssen wir uns stärker als bereits geschehen in die Diskussion auf kommunalpolitischer Ebene einmischen, wo in Zukunft vorrangig die Weichen für Kinder- und Jugendhilfe in sozial gefährdeten Stadtteilen gestellt werden. Daraus abzuleiten und zu transportieren sind finanzpolitische Forderungen, die auch hier sowohl die kommunale als auch die Landesebene umfassen.

Parallel dazu wird auch unter konzeptionellen Gesichtspunkten die Diskussion um Kinder- und Jugendhilfe in sozial gefährdeten Stadtteilen nicht mehr einrichtungsbezogen zu führen sein, vielmehr ist es nötig, hier die unterschiedlichen Profile der verschiedenen Anbieter zu klären und die Aufgaben einer integrativen, stadtteilorientierten Kinder- und Jugendarbeit sowie eines Stadtteilmanagements, das auch die Kinder- und Jugendhilfe umfaßt, zu verorten und dazu neue Konzepte zu entwickeln.

Christina Hey

C4: Jugendbildungswerk

1. Allgemeine Zielsetzung und Ausgangslage

Die LAG verbessert durch ihr Jugendbildungswerk (JBW) unter Beteiligung der Jugendlichen in Sozialen Brennpunkten deren Lebenssituation, -umfeld und die persönlichen Zukunftsperspektiven. Der Ansatz der Gemeinwesenarbeit ermöglicht es, die Lebenslagen der Jugendlichen in all ihren Facetten und direkt vor Ort zum Ausgangspunkt der Bildungsarbeit zu machen. Wir haben den Zugang zu sozial benachteiligten Jugendlichen, insbesondere in den Sozialen Brennpunkten Hessens.

Das JBW will durch seine Arbeit konkret dazu beitragen, daß die Persönlichkeiten der Jugendlichen sich entwickeln und gestärkt werden können, wobei der Mädchenarbeit eine besondere Bedeutung zukommt. Auch die Jugendlichen in den Sozialen Brennpunkten müssen Handlungskompetenz erwerben können. Das JBW will die Chancen für Ausbildung und den Übergang in die Arbeitswelt erhöhen. Um der Segregation entgegenzuwirken, gilt es, die Beteiligung der Jugendlichen an gesellschaftlichen und politischen Prozessen zu organisieren. Die Stärkung der Persönlichkeit sowie die Möglichkeiten zur beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe sind unabdingbare Voraussetzungen, um soziale und geschlechtliche Benachteiligung abzubauen.

Durch die über zwanzigjährige Brennpunktarbeit des Vereins sind die Wohngebiete, die Einrichtungen, die Jugendclubs, die handelnden Personen sowie die spezifischen Problemlagen und exemplarische Problemlösungen bekannt. Durch die Einbettung in die örtliche Gemeinwesenarbeit ist der Zugang zu den Jugendlichen gewährleistet und geeignete Vermittlungsformen der Bildungsinhalte für diese Zielgruppe vorhanden.

2. Umsetzung der Ziele

a) Jugendbildungsmaßnahmen:

Gemeinsam mit den Jugendlichen wurden in Form von Jugendbildungsmaßnahmen, die in Wochenendseminaren, Tagesveranstaltungen, langfristig angelegter Bandarbeit und Workshops abgehalten wurden, neue Handlungskompetenzen erworben und die Entwicklung der Persönlichkeit vorangetrieben und gestärkt. Die meisten Angebote des JBW waren geschlechtsspezifisch ausgerichtet, um soziale und geschlechtliche Nachteile abzubauen und Mädchen einen adäquaten Zugang zu den Veranstaltungen zu ermöglichen.

Die Stabilisierung von Gruppendynamik und Entwicklungsprozessen stand bei der Rockmobilarbeit in Frankfurt/Main und Gießen im Vordergrund. Durch milieu- und sprachadäquate Freizeitangebote mit erlebnispädagogischen und ökologischen Ansätzen (z.B. Kletterwochenenden; Kanufahrten) wurden neue Erfahrungen ermöglicht und Teilhabe gelebt. Eine wichtige Aufgabe sahen wir in der Schaffung von Chancen für Ausbildung und Arbeitswelt über Berufsorientierungsseminare und Bewerbungstrainings.

Die Öffnung des Stadtteils zusammen mit den Jugendlichen und die Schaffung von Verbindungen zu dezentralen Angeboten außerhalb des Quartiers gehörten gleichfalls zu den Maßnahmen des JBW's. Die Integration von Jugendarbeit in Maßnahmen der Stadtteilentwicklung bildeten einen zusätzlichen Weg zur Zielumsetzung.

Im folgenden werden zwei Jugendhilfemaßnahmen als Beispiele vorgestellt:

- Im Jahr 1997 fand ein Bewerbungstraining statt, das sowohl von Mädchen als auch Jungen wahrgenommen wurde. Die Jugendlichen kamen zu dem Schluß, daß sie nach diesem Wochenende wüßten, wie sie sich in einer Bewerbungssituation verhalten und was sie bereits im Vorfeld, beim Schreiben der Bewerbung und der Auswahl des Bewerbungsfotos beachten müßten. Der Schlußsatz eines Jugendlichen lautete: "Ist echt gut, daß Ihr sowas mit uns macht, jetzt kann ich mich ja auch mal bewerben!" und zu den anderen Jugendlichen gerichtet: "Hört ruhig auch zu, daß schadet euch nicht!"
- Die Wochenendveranstaltung „Selbstbehauptungstraining für Mädchen“ in Frankfurt konnte in Kooperation mit dem Jugendhaus Goldstein und der dort ansässigen Gesamtschule unter Einbeziehung der Stadtteile Niederrad und Goldstein stattfinden. Damit wurde hier erstmalig ein Jugendbildungssemi-

nar der LAG über die bewährten Kooperationspartner in den GWA- und Jugendhilfeprojekten hinaus in Kooperation mit einer Schule durchgeführt. Der Ansatz, Kooperationen auf Stadtteilebene durch die Durchführung von Jugendbildungsseminaren in vielfältigen Kooperationsformen zu fördern, wird in Zukunft weiter fortgesetzt.

b) Angebote für MultiplikatorInnen:

Der fachliche Austausch und die konzeptionelle Weiterentwicklung der Arbeit des JBW wurde durch die LAG-internen Facharbeitskreise von JugendarbeiterInnen aus den Sozialen Brennpunkten AG Jugend, AK Mädchen und AK Jungen sowie weitere Kooperationen und Fortbildungen gesichert. Insbesondere ließ sich feststellen, daß die geschlechtsspezifischen Angebote von Frauen für Mädchen, diesen neue Möglichkeiten eröffnen. Es zeigte sich deutlich, daß die - mittlerweile ebenfalls gut angenommenen - Angebote von Männern für Jungen mit einem anti-sexistischen Schwerpunkt positive Auswirkungen auf die Jungen und jungen Männer, aber auch auf die Situation der Mädchen und der Mädchenarbeit vor Ort haben.

Die Informationsvermittlung über EU-, Bundes-, Landesförderprogramme sowie die Kooperationsangebote zu hessischen Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekten und Kooperationshilfen gegenüber Arbeitgebern, Arbeitsverwaltung und Verbänden wurden von den KollegInnen gerne in Anspruch genommen. Ein weiterer Schwerpunkt der Angebote für MultiplikatorInnen lag in der konkreten Projekt- und Konzeptberatung.

c) Lobbyarbeit

Die Außenvertretung der LAG in Jugendfragen gegenüber Politik und Fachöffentlichkeit sowie die Kooperation mit den anderen ergänzenden Trägern nach dem Jugendbildungsförderungsgesetz rundeten die Arbeit des Jugendbildungswerkes ab.

3. Perspektive

Auf die systembedingte Verschärfung der Probleme für sozial benachteiligte Jugendliche reagiert das Jugendbildungswerk mit zwei neuen Schwerpunktsetzungen:

Ausbildung und Arbeit:

Der katastrophale Mangel an Ausbildungsplätzen und die Jugendarbeitslosigkeit treffen Jugendliche in Sozialen Brennpunkten besonders hart. Jugendarbeit muß gerade hier Motivation gegen Mutlosigkeit setzen, sie muß Chancen für Ausbildung und Beschäftigung aufzeigen. Dazu können bestehende Kontakte zu Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekten genutzt, neue müssen geknüpft werden. Aber es sind auch Offenheit und Lernbereitschaft gefordert: Wie sind Kooperationen mit Arbeitsverwaltung und örtlicher Wirtschaft zu gestalten? Wie verändert sich damit das Aufgabenprofil der Jugendarbeit?

Die Bildungsarbeit soll die Erfahrungen erfolgreicher Modelle berufsbildender Fördermaßnahmen in die Praxis der hessischen Gemeinwesenarbeit transportieren. Bewerbungstrainings und Angebote zum Kennenlernen der Arbeitswelt sind Bestandteile der direkten Arbeit mit den Jugendlichen.

Projekte für die Vielfalt der Kulturen:

Jugendliche in Sozialen Brennpunkten erleben gesellschaftliche Prozesse der Entsolidarisierung sehr früh und ganz unmittelbar. Die Vielfalt der Kulturen ist auf den Blickwinkel vermeintlicher Konkurrenz um Lebenschancen verengt. Das JBW will in der Verbindung von Jugendberufshilfe und Jugendbildung Urteilskraft und Selbstbewußtsein der Jugendlichen fördern. Projekte der sozialen Integration können aber nur an Orten der Begegnung der Nationen, der Generationen, der Geschlechter stattfinden. Die Öffnung der Gruppe und die Öffnung des Stadtteils gehen dabei Hand in Hand. Dies will die LAG modellhaft an zwei oder drei Orten in Hessen realisieren und für andere Einrichtungen übertragbar machen.

Bettina Wiederspahn-Wolf

C5: ROCKMOBIL

1. Zielsetzung und Ausgangslage

Die Zielsetzung der Rockmobilarbeit besteht im wesentlichen darin, Jugendliche über Musik und Bandarbeit persönlich zu stabilisieren und sie gleichzeitig über die mit dem Musikmachen verbundenen sozialen Prozesse wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Vorrangig ist Rockmobil somit ein Angebot für Jugendliche, die Schwierigkeiten haben, sich innerhalb unserer Gesellschaft zurechtzufinden. Hierbei ist allerdings die sich gerade in den letzten Jahren veränderte Ausgangssituation zu berücksichtigen.

Die Situation für viele Jugendliche hat sich verschlechtert. Jugendliche und Kinder sind einem viel höheren gesellschaftlichem Druck ausgesetzt. Jugendarbeitslosigkeit hat zugenommen. Viele Jugendliche, die sich in Jugendhäusern aufhalten, gehen weder zur Schule noch haben sie eine Lehrstelle. Mittlerweile sind von diesem Problem auch Mittelschichtskinder betroffen. Lebenswunsch und Berufswunsch gehen immer weiter auseinander. Die Gesellschaft propagiert Konsum, aber verhindert gleichzeitig den Zugang dazu. Dies schafft zwangsläufig ein Spannungsfeld. Jugendkriminalität, Gewalt und Drogenkonsum weiten sich aus, Orientierungslosigkeit bleibt zurück. Hinzu kommt noch, daß viele Familien nicht funktionieren, weil sie nicht mehr in der Lage sind, die vorhandenen Probleme zu bewältigen.

Der Konsum von Video, Fernsehen und Computerspielen behindert den Zugang zu kollektiven Denkweisen und Prozessen. Die Massenkultur der Jugendlichen der letzten Jahre war Techno. Damit hat sich eine Musik durchgesetzt, die am Computer erstellt wird und mit herkömmlichem Instrumentarium nicht produzierbar ist. Damit verschwindet auch immer mehr die Band als Projektionsfläche der Phantasien und Wünsche von Jugendlichen. Ein weiteres Problem besteht noch darin, daß Jugendhäuser und Jugendeinrichtungen mittlerweile nur noch geringe Geldmengen zur Verfügung haben, so daß kaum noch Mittel vorhanden sind, sich Angebote von außen einzukaufen.

2. Umsetzung der Ziele

a) Bandarbeit

Ein immer größer werdender Teil der Jugendlichen ist zunehmend schwerer für Gruppenangebote zu gewinnen und auch immer weniger in der Lage, sich in einer Gruppe zurechtzufinden. Viele Kinder und Jugendliche sind hierbei mittlerweile überfordert. Dies ist allerdings kein Argument gegen die Gruppenarbeit. Im Gegenteil: Gerade bei der vorliegenden Situation wäre es wichtig, gegen den Trend zu steuern und solche Angebote auszubauen. Andererseits müssen die Kinder und Jugendlichen dort abgeholt werden, wo sie sich gerade befinden. Dies zeigte sich auch in der Rockmobilarbeit vor Ort. Die Bandarbeit funktionierte weiterhin sehr gut, wenngleich sie nur noch ein Rockmobilbaustein von vielen war. Die vorab beschriebene Entwicklung hat zu weiteren Arbeitsfeldern geführt. Aktuell werden durch die Rockmobile Gießen und Frankfurt 15 Bands betreut.

b) Musikmachen mit Kindern

Für diesen Schwerpunkt mußten neue Arbeitsweisen und Methoden erstellt werden, die sich nicht mehr ausschließlich von dem Bandkonzept des Rockmobils leiten lassen. Es wurde hier ein Angebot entwickelt, das sich sowohl an herkömmlicher Musikpädagogik, an der musikalischen Frühförderung und an der Musiktherapie orientiert. Beim Rockmobil Frankfurt fanden wöchentlich zwei bis drei dieser Angebote mit einer hohen Besuchszahl von Kindern statt. Nur aufgrund der begrenzten Rockmobilkapazitäten kann und konnte dieser Bereich nicht weiter ausgebaut werden.

c) Percussionsangebote

Mit diesem Musikangebot konnte sich auch an sehr große Gruppen gerichtet werden (10 bis 20 Jugendliche). Trotz der hohen Teilnehmerzahl war es möglich, daß die Anleitung nur von einem Teamer durchgeführt wurde. Das hier anzuschaffende Instrumentarium war wesentlich billiger als eine Rockmusikausstattung. Damit waren auch die Verleihgebühren geringer.

Das bedeutete, daß Percussionsangebote wesentlich kostengünstiger durchzuführen waren als die herkömmliche Bandarbeit. Weitere Vorteile der Arbeit mit Percussionsinstrumenten waren u.a., daß Mitspieler auch mit einem geringeren musikalischen Niveau integriert und der multi-kulturelle Aspekt - die Instrumentierung bietet die Möglichkeit zur türkischen, marokkanischen und afrikanischen Musik - einbezogen werden konnten.

Auch bei einem eintägigem Workshop waren schon gut klingende Arbeitsergebnisse zu erzielen. Es gehört mittlerweile zum festen Angebot, jährlich einige erfolgreiche Percussionsworkshops durchzuführen.

d) Jugendaustausch

In einer gemeinsamen Kooperation des Jugendamtes Frankfurt, des Jugendhauses Bornheim und des Rockmobils Frankfurt wurden seit sechs Jahren pro Jahr zwei internationale Jugendbegegnungen durchgeführt.

Die internationalen Partner kamen dabei ausschließlich aus Osteuropa. Ziel der Veranstaltungen war es, Interesse für andere Lebensweisen und Kulturen zu wecken, sowie Vorurteile und Rassismus abzubauen. Musik war dabei neben den Medien Foto und Video ein wichtiges Bindeglied. Die in das Austauschprogramm eingebundene Medienarbeit eröffnete den an ihr teilnehmenden Jugendlichen erst den Zugang zum Mitmachen. Nur dadurch waren die Jugendlichen für diese Aktivität zu gewinnen, da in der Regel die Vorurteile gegenüber den östlichen Nachbarn doch sehr hoch sind. Da Musik ein nicht verbales Medium der Kommunikation ist, erhält es innerhalb der Jugendbegegnung noch einmal einen besonders hohen Stellenwert, da die sprachliche Auseinandersetzung sich weitgehend als schwierig gestaltet.

d) Bandförderung

In immer mehr Jugendhäusern wurden in Zusammenarbeit mit dem Rockmobil Übungsräume eingerichtet, in denen auch ehemalige Rockmobilbands ohne Betreuer weiterhin üben können. Für einige dieser Räume übernahm das Rockmobil die Verantwortung und war sowohl für den Zustand der Räume als auch für die notwendige Kommunikation zwischen den Bands verantwortlich.

In Kooperation mit dem Jugendhaus Bornheim/Frankfurt wurden die ersten Grundlagen für ein kleines Aufnahmestudio geschaffen. Damit sollte ermöglicht werden, daß Jugendbands billig eine Demo-Cassette herstellen konnten.

e) Kulturprojekte im Stadtteil

Im Rahmen eines neuen Versuches zur Förderung der gesellschaftlichen Integration führte das Rockmobil, neben der Musiksozialarbeit, auch Kulturprojekte im Stadtteil durch. Über ein Stadtteilidentitätsstiftendes Bühnenstück sollten verschiedene Jugendliche, Jugendgruppen und Institutionen zusammengebracht werden. Neben Musik wurden Theater, Foto und Video als Ausdrucksformen genutzt, um die verschiedenen sozialen und kulturellen Gruppen im Stadtteil in der Arbeit an einem gemeinsamen Projekt zusammenzubringen und so zum gegenseitigen Kennenlernen beizutragen sowie gemeinsame Erfahrungen zu ermöglichen.

3. Perspektive

Musik prägt nach wie vor die Lebenswelt der Jugendlichen. Mit Musik lassen sich viele Jugendliche erreichen, was insbesondere auch jene betrifft, die sonst am Rand der Gesellschaft stehen. Musiksozialarbeit setzt weiterhin außergewöhnliche Gruppenprozesse in Gang und fördert verstärkt Persönlichkeit im positiven Sinn. Deswegen ist es wichtig, gerade bei der allgemeinen gesellschaftlichen Individualisierung dieses Konzept der Sozialarbeit gegen einen Trend zu verteidigen, der ausschließlich auf Quantität setzt. Gleichzeitig geht es darum, Flexibilität zu zeigen, um soweit wie möglich immer wieder neue Ansätze der Arbeit in den laufenden Betrieb zu integrieren.

Tom Müller

D: SACHGEBIET 3 „LOKALE BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG“ (bis 6/1997: Referat Existenzsicherungsberatung)

1. Ausgangslage und Auftrag

Die LAG hat historisch betrachtet aufgrund teilidentischer politischer Ziele zu Arbeits-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekten, die sich aus den Sozialen Brennpunkten entwickelt haben, früh Beratungsfunktionen für diese Projekte übernommen. Seit 1985 wird diese Arbeit vom Land Hessen gefördert. Im Referat Existenzsicherungsberatung wurde der quartiersbezogene Ansatz durch den lebenslagebezogenen Ansatz ergänzt.

Zentraler Auftrag des Referates, seit der LAG-Umstrukturierung 1997 unter der Bezeichnung Sachgebiet Lokale Beschäftigungsförderung, ist es, landesweit Beiträge zur Integration von SozialhilfeempfängerInnen, Langzeiterwerbslosen und Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (§ 72 BSHG) zu leisten. Strukturiert wird dieser Auftrag vornehmlich durch die Ziele und Richtlinien der beiden beschäftigungspolitischen Landesprogramme „Maßnahmen Lokale Beschäftigungsinitiativen“ und „Arbeit statt Sozialhilfe“, über die die Arbeit des Sachgebietes überwiegend finanziert wird.

2. Tätigkeiten und Arbeitsfelder

Die ReferentInnen des Sachgebietes beraten Sozialhilfeträger, kommunale Leitstellen zur Beschäftigungsförderung, Initiativen, Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger bei der Ideenfindung, Konzeption und Realisation beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen. Neben der Beratung hat sich die Fort- und Weiterbildung zum zweiten Arbeitsschwerpunkt des Sachgebietes entwickelt. Drittens tritt das Sachgebiet gegenüber politischen Entscheidungsträgern anwaltlich für die Sicherung und Weiterentwicklung der Förderstrukturen der hessischen Beschäftigungspolitik ein.

a) Beratung und Unterstützung der Beschäftigungsträger

Das Sachgebiet stand in Beratungsverhältnissen zu fast allen hessischen Beschäftigungs- und Qualifizierungsträgern, darüber hinaus auch zu vielen Jugendwerkstätten. Die Beratungen erfolgten telefonisch, direkt vor Ort oder in prozeßbegleitender Weise. Intensität, Dauer und Inhalte der Beratungen variierten je nach Problemstellung und Anforderung des Trägers (Auftraggebers). Ende 1997 wurden Kontakte und Unterlagen zu ca. hundert hessischen Projekten geführt und bearbeitet, wobei mit jeweils ca. fünfzehn Projekten ein aktuelles, „aktiviertes“ Beratungsverhältnis bestand. Da die hessischen Beschäftigungsprojekte ihre „Gründerjahre“ weitestgehend hinter sich gelassen hatten, war eine Veränderung der Beratungsinhalte, die in der Gründungsphase stark von Ideenauswahl, Konzeptentwicklung, Trägersuche und -gründung sowie Kontaktvermittlung bis hin zur Antragsstellung bestimmt waren, festzustellen. Diese Fragen wurden abgelöst vom Bemühen, die Projekte zu stabilisieren, gleichzeitig innovative Ansätze zu realisieren, neuen, insbesondere betriebswirtschaftlichen Anforderungen zu genügen.

Durch die Veränderungen des AFG durch das AFRG, durch die unstete aktive Arbeitsmarktpolitik seitens des Bundes insgesamt ergaben sich erhebliche Verunsicherungen, insbesondere Planungsunsicherheiten für die Träger. So blieb die Beratung zur Kosten- und Finanzierungsplanung und hier die Verknüpfung bestehender Finanzierungsmöglichkeiten zentrale Aufgabe des Sachgebietes. Betriebswirtschaftliche Methoden und Instrumente wurden auch in diesem Zusammenhang verstärkt nachgefragt. Eine zunehmende Anzahl von Projekten erreichte durch Einführung oder Optimierung von Steuerungs- und Kontrollsystemen (Controlling) sowie das Anwenden von Marketingmaßnahmen eine Verbesserung der Kostenkontrolle und der Eigenmittelfinanzierung. Das Agieren auf dem Markt und die professionelle Vermarktung der von den Trägern produzierten Produkte und Dienstleistungen war Gegenstand von Beratungen; sie dehnten sich auch auf Fragen des Wirtschafts-, Steuer- und Gemeinnützigkeitsrechtes aus.

Die juristische Beratung stellte insgesamt ein umfangreiches und häufig nachgefragtes Gebiet dar: Arbeitsrechtliche Fragestellungen, Fragen zum AFRG und dessen Auswirkungen auf Er-

werbslose, Träger und Kommunen, aber auch Berufsbildungs-, Sozial-, Jugendhilferecht wurden bearbeitet.

Zum Schwerpunkt entwickelte sich dabei die fortwährende Auseinandersetzung um angemessene Tarifstrukturen, die Tarifgestaltung im öffentlich geförderten Arbeitsmarkt. Sie wurde in Einzelberatungen, auf zwei Fachtagungen, in fachpolitischen Veröffentlichungen und in einem Arbeitskreis mit Trägern diskutiert. Das Sachgebiet bezog in diesen Zusammenhängen stets Stellung für eine tarifliche, existenzsichernde Entlohnung für die MaßnahmeteilnehmerInnen.

Ein von der LAG organisierter Arbeitskreis beschäftigte sich auch mit der Eingruppierung des Fachpersonals. Als neue Beratungsinhalte wurden wirtschaftsintegrative Ansätze, auch die Kooperationsmöglichkeiten mit Betrieben des ersten Arbeitsmarktes nachgefragt; weiterhin die gemeinnützige Arbeitnehmerüberlassung und neue Vermittlungsansätze in den ersten Arbeitsmarkt.

Die dramatische Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation und die Vorgaben der Geldgeber führten zu einer Fokussierung auf die Vermittlungsquote als - oberflächlich betrachtet - einzigem Erfolgsindikator der Maßnahmen. Die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt als (arbeitsmarktpolitisches) Ziel wurde durch das Sachgebiet aber immer im Zusammenhang und in Abwägung mit sozial- und beschäftigungspolitischen Zielen beraten.

b) Qualifizierung des Fachpersonals

Die angesprochenen Entwicklungen stellten im Berichtszeitraum hohe Ansprüche an die Professionalisierung des Fachpersonals der Träger. Das Sachgebiet konnte durch Auswertung häufiger Beratungsanfragen sowie durch bestehende regelmäßige Arbeitszusammenhänge den Bedarf der Qualifizierung ermitteln und versuchte, diesen mit einem detaillierten Fort- und Weiterbildungsangebot zu decken.

Die regelmäßigen Arbeitszusammenhänge waren auf der Ebene der GeschäftsführerInnen die vom Sachgebiet organisierte Jahresgruppe GeschäftsführerInnen, in der sich ca. zwölf GeschäftsführerInnen viermal im Jahr zu aktuellen Themen trafen und austauschten, sowie die kontinuierlichen Kontakte zur LAG Arbeit. Der Arbeitskreis Hauswirtschaft und Pflege der LAG Arbeit wurde vom Sachgebiet organisiert und moderiert, Empfehlungen erarbeitet. Weitere beständige Arbeitskreise waren die Fortbildungsgruppen für FachanleiterInnen, geteilt in Nord- und Südhessen, sowie die Fortbildungsgruppe für BetriebssozialarbeiterInnen. Daneben gab es einen fortwährenden fachlichen Austausch mit den SachbearbeiterInnen der Hilfe-zur-Arbeit-Leitstellen der Sozialhilfeträger, auch hier räumlich gegliedert in Nord- und Südhessen. Die beiden Arbeitskreise Hilfe-zur-Arbeit trafen sich ca. viermal im Jahr. Der zusätzliche „Fach-AK-Hilfe-zur-Arbeit“ mit TeilnehmerInnen aus beiden erstgenannten Arbeitskreisen bearbeitete über die tagesaktuellen Fragestellungen hinaus mittel- und langfristige Themen.

Das allgemein zugängliche Fort- und Weiterbildungsangebot wurde 1996 und 1997 in Jahresprogrammen präsentiert; die einzelnen Seminare wurden zusätzlich in detaillierten Ausschreibungen angeboten. Es fanden vierzig Tages- und Dreitagesseminare statt mit über 520 TeilnehmerInnen. Die Fachseminare, die überwiegend von den ReferentInnen des Sachgebietes selbst konzipiert und durchgeführt wurden, behandelten dabei u.a. folgende Themen, zugeschnitten auf die spezifischen Zielgruppen: Rechtliche Grundlagen / Arbeitsrecht / Gemeinnützigkeit; EU-Fördermittel; verschiedene Aspekte der Qualitätssicherung; Controlling - Finanzen / nicht nur eine Sache der Finanzen; Zeitmanagement; MigrantInnen in Ausbildungs- und Beschäftigungsprojekten; Presse- und Öffentlichkeitsarbeit; Marketing; Sponsoring.

In Kooperation mit dem Jugendbildungswerk der LAG wurde eine Fachtagung zum Thema Jugendarbeitslosigkeit durchgeführt. Dort wurden neue Ansätze der Jugendberufshilfe vorgestellt und diskutiert. Ebenfalls in Kooperation mit dem Jugendbildungswerk fanden zwei Seminare Bewerbungstraining für Jugendliche aus hessischen Sozialen Brennpunkten als Wochenendveranstaltungen statt.

Nicht nur in den regelmäßigen Arbeitskreisen und im veröffentlichten Fort- und Weiterbildungsprogramm erfolgte die Qualifizierung des Fachpersonals. Betriebsinterne Fortbildungsveranstaltungen und prozeßbegleitende Organisationsentwicklung, auch die Wissensvermittlung in der alltäglichen Beratung dienen dem gleichermaßen.

c) Sicherung der Förderstrukturen

An der fachpolitischen Auseinandersetzung um die beschäftigungspolitischen Landesprogramme nahm das Sachgebiet durch anwaltliche Vertretung der Interessen von SozialhilfebezieherInnen und Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten teil. Da das Ziel der Integration dieser Zielgruppe in existenzsichernde Beschäftigungsverhältnisse durch die Förderungsvoraussetzungen und Standards der hessischen Landesprogramme besonders unterstützt wird, wurden die Effizienz und Effektivität der Landesprogramme in der fachpolitischen Diskussion hervorgehoben.

In den Vordergrund rückten Regionalentwicklungsaspekte beim Einsatz und der Bündelung der beschäftigungspolitischen Instrumente. Sie kamen bei der Unterstützung der Entwicklung von Leitstellenkonzepten zum Tragen. Die Beratung und Gutachtertätigkeit für Gebietskörperschaften hatte großen Stellenwert. So konnten beispielsweise in der Stadt Darmstadt (Teilnahme an der AG § 95 BSHG) und im Landkreis Groß-Gerau kommunalpolitische Rahmenbedingungen und Strategien mit gestaltet werden. Die Öffentlichkeitsarbeit konnte mit gesellschaftlichen Gruppen (Parteien, Gewerkschaften, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden etc.) ausgebaut werden. Für zahlreiche Anhörungen, Fachtagungen und Diskussionsveranstaltungen wurde das Sachgebiet zur Darstellung arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischer Positionen angefragt.

Das Sachgebiet unterstützte eine Studiengruppe der Universität Marburg organisatorisch und inhaltlich bei der Konzeption und Realisation einer Studie zum Thema „Qualifizierung in hessischen Beschäftigungsgesellschaften“. Sie wurde im Dezember 1997 fertiggestellt und erbrachte Hinweise auf die gute Zielgruppenerreichung, aber auch die mangelnde individuelle Qualifizierungsplanung in Beschäftigungsgesellschaften.

In der Publikation Ex-Post, die im Berichtszeitraum dreimal erschien, wurde auf aktuelle Entwicklungen hingewiesen. Das Sachgebiet versuchte im Berichtszeitraum mehrmals, mit Presseinformationen auf die Gefährdung von Förderstrukturen aufmerksam zu machen. Dies gelang - trotz teilweise gemeinsamer PR-Arbeit mit dem Vorstand der LAG Arbeit - zu selten.

3. Perspektive

Die anhaltende Massenarbeitslosigkeit wird auch zukünftig die Notwendigkeit intensiver Anstrengungen im Bereich aktiver Arbeitsmarktpolitik und existenzsichernder Beschäftigungsmaßnahmen begründen. Darauf gilt es hinzuweisen und dies gilt es zu berücksichtigen, wenn sich die hessischen Förderstrukturen mit dem Auslaufen des Sozialbudgets möglicherweise zum Nachteil für die Sozialhilfeträger und die Träger von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen verändern. Interessensvertretung und Lobbyarbeit wird also für das Sachgebiet weiterhin eine zentrale Aufgabe darstellen.

Das Beratungs- und Qualifizierungsangebot für die Beschäftigungsträger muß sich nach einer Bedarfsermittlung neu sortieren. Effizienz- und Effektivitätskriterien sind von hoher Bedeutung; sie dürfen in der Beschäftigungsförderung aber nicht ausschließlich fiskalisch definiert werden.

Das Sachgebiet wird sich neben seinen traditionellen Aufgaben zukünftig verstärkt der Entwicklung einer lokalen Ökonomie zuwenden. Darunter ist nicht die Wiederbelebung lokaler Beschäftigungsinitiativen aus den achtziger Jahren zu verstehen. Es ist vielmehr der Versuch, die Schnittstelle zwischen lokaler Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik neu zu formen und der zunehmenden Segregation von Sozialpolitik durch vernetzende integrative Gesamtkonzepte entgegenzuwirken. Ausgangspunkt ist dabei kommunale Stadtteilentwicklung; Instrument ist ein modernes Stadtteilmanagement. Im Rahmen des Hepnest-EU-Projektes werden wir erste Projekte begleiten und die Leistungsfähigkeit dieses Ansatzes ausloten.

Jochen Partsch